Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Band (Jahr): 31 (1960)

Heft 5

PDF erstellt am: 24.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Neuhausen am Rheinfall hegt schon lange den Wunsch nach einem gemeindeeigenen Altersheim. Nun ging es in dieser Sache einen Schritt vorwärts, indem der Einwohnerrat einen Kredit von 15 000 Franken für die Durchführung eines Wettbewerbes bewilligte. Er genehmigte auch die Wettbewerbsbedingungen und das Raumprogramm und stimmte einem Landabtauschund Kaufvertrag zu, der es ermöglichen soll, das Altersheim auf einem Bauplatz in der Rabenfluh zu erstellen. Dieser Vertrag unterliegt allerdings noch der Gemeindeabstimmung. — Geplant ist ein möglichst ökonomischer Bau, der 56 Insassen Aufnahme gewähren soll.

Im Kanton Schwyz diskutiert man über die Verteilung der Gelder des Irrenhausbaufonds, wobei verschiedene Vorschläge fallen, zum Beispiel die Uebergabe der Gelder an die drei Spitäler im Kanton Schwyz zur Förderung der Krankenanstalten, oder eventuell die Zuwendung des ganzen Betrages an das Krankenhaus Schwyz mit der Bedingung, daraus ein entsprechendes Krankenhaus zu errichten, eventuell die Förderung einer Krankenpflegerinnenschule oder die Ueberlassung der Mittel an die Vereine für Schutzaufsicht, Hinterlassenen- und Trinkerfürsorge usw. Der Kantonsarzt empfiehlt die Errichtung eines Pflegeheims für mittlere und schwerere Kranke, in dem alte Leute ihren Lebensabend verbringen können, ohne dass sie deswegen «Irrenhausinsassen» werden. Die vorhandenen Mittel würden ausreichen für ein solches Pflegespital für 40 bis 50 Patienten.

In Rotterdam traf eine aus Architekten und Aerzten bestehende schweizerische Studienkommission aus Zürich ein, um das «Dykzicht-Spital» zu besichtigen, das sich noch im Bau befindet. Nach ihrem Besuch in Rotterdam wird die Kommission, die schon in Westdeutschland gewesen ist, noch Schweden (Göteborg) und Dänemark (Kopenhagen) bereisen. Der Zweck dieser Instruktionsreise ist das Studium von Spitälern, da in Zürich der Bau eines zweiten Stadtspitals im Betrag von 125 Millionen Schweizer Franken vorgesehen ist, das 700 Betten umfassen soll.

Der Zürcher Gemeinderat hiess eine stadträtliche Vorlage gut, es sei der Vereinigung Waldheim, Rehetobel AR, zur Mitfinanzierung eines für die Aufnahme von schwerstgebrechlichen, bildungsunfähigen Kindern und Jugendlichen bestimmten Neubaus ein unverzinsliches Darlehen von 40 000 Franken zu gewähren. Das aus mehreren Gebäulichkeiten bestehende Heim betreut durchschnittlich 90 bis 100 Pfleglinge, von denen eine wechselnde Zahl aus der Stadt Zürich stammt. Nachdem in den letzten Jahren bis gegen 100 Aufnahmegesuche wegen Platzmangels abgewiesen werden muss-

ten, entschloss man sich zu einem Neubau, dessen Gesamtkosten 417 000 Franken betragen.

Für den geplanten Neubau eines Bürgerheims in Bern wurde das Projekt der Architekten Hans und Hans-Christian Müller (Vater und Sohn) mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Vier Baukörper — darunter ein Hochhaus — gruppieren sich um einen wohlproportionierten Innenhof und gewähren den nach Südosten und Südwesten orientierten Wohnräumen grösstenteils freie Aussicht. Die Architekten versuchten durch die konzentrierte Bebauung des Areals viel Grünfläche und gleichzeitig kurze Verbindungswege zu erhalten. Eine beidseitig verglaste Halle um den Innenhof dient nicht nur als Zugang und Verbindung der Wohngruppen unter sich und mit dem Ess-Saal, sondern auch als Wandelhalle für die Insassen. Eine etappenweise Ausführung wäre gut realisierbar.

Im Solothurner Kantonsrat machte sich ein deutliches Missbehagen bemerkbar, als die Bewilligung eines Nachtragskredites für die Neubauten der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg zur Sprache kam. Bei einem ursprünglichen Kredit von rund 8,2 Millionen Franken betragen die effektiven Baukosten nach einer vorläufigen Zusammenstellung rund 10,6 Millionen Franken. Davon sind aber lediglich 913 000 Franken durch die Baukostenverteuerung bedingt. Dieser Betrag wurde vom Rat anstandslos genehmigt. Ueber dem Rest liegt aber noch ein ziemlich undurchsichtiger Schleier. Es liegt nun an der Staatswirtschaftskommission, die vom Rat mit dieser Aufgabe ausdrücklich betraut wurde, Licht in dieses Dunkel zu bringen. Eine genaue Untersuchung soll die verschiedenen Umstände, die zu dieser Kostenüberschreitung geführt haben, sowie die entsprechenden Verantwortlichkeiten festlegen.

Unsere Heilanstalten seien reformbedürftig, sagte kürzlich PD Dr. med. Christian Müller, Oberarzt am Burghölzli, in einem Vortrag im Rahmen der Neuen Helvetischen Gesellschaft. Der in der Schweiz übliche Einheitstypus von Pflegeanstalten, in denen Menschen ganz verschiedener Art nebeneinander leben müssen, sei überholt. Der Redner entwarf ungefähr folgendes Idealbild einer Aufteilung der bestehenden Anstalten: 1. Schaffung geschlossener Anstalten für kriminelle Geisteskranke; 2. Abteilung für altersverblödete Kranke; 3. Eine kleine Forschungsklinik; 4. Halboffene Klinik für Neurotiker und Depressive (nur freiwillige Patienten); 5. Kleine geschlossene Anstalt für dauernd Schizophrene; 6. Tages- und Nachtheime. — Es sei klar, sagte der Redner, dass manche dieser Anstalten nur auf regionaler, interkantonaler Basis realisiert werden könnten. Sie zu schaffen sei eine vornehme Aufgabe des Staates.